



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, *24.* September 2014

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf  
2015 - Epl. 11**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	4
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	014 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Körperschaftsteuer

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	403.335,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	310.300,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	221.100,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Rückgang bei den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer aus Sicht der Landesregierung zu erklären?

## Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich im letzten Quartal des Jahres nicht vorhersehbare zusätzliche Einnahmen bei der Körperschaftsteuer in zwei Einzelfällen in Höhe von rund 109 Mio. €. Das sehr gute Ist-Ergebnis der Körperschaftsteuer in 2013 ist auf diese Einnahmen zurückzuführen. Die Zerlegung der beiden Körperschaftsteuerfälle fand (wie gesetzlich vorgesehen) erst nach Ablauf des Quartals und damit im Folgejahr 2014 statt. Es wurden aus diesen Fällen rund 135 Mio. € an andere Länder gezahlt.

Die Höhe des Ansatzes der Körperschaftsteuer im Haushaltsplan richtet sich jeweils nach den Ergebnissen der letzten aktuellen der Haushaltsplanung vorausgegangenene Steuerschätzung.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	052 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erbschaftssteuer

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	150.566,1
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	89.200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	108.500,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

Wie ist das voraussichtliche Ist per Ende 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Das Ist am 10.09.2014 betrug 134.535.509,99 €.

Die Mai-Steuerschätzung 2014 hat für die Erbschaftssteuer 2014 ein voraussichtliches Aufkommen von 123,9 Mio. € prognostiziert. Dieses Ergebnis wurde bereits überschritten. Ein Ergebnis zum Jahresende kann nicht vorhergesagt werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	05201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erbschaftsteuer

## Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die IST-Zahlen im Zeitraum der letzten 5 Jahre entwickelt?  
Wie wird das voraussichtliche IST in 2014 aussehen?

## Antwort Landesregierung:

Erbschaftsteuer				
Ist 2009 in €	Ist 2010 in €	Ist 2011 in €	Ist 2012 in €	Ist 2013 in €
155.563.438,36	94.130.603,34	152.811.454,10	162.626.773,33	150.566.082,01

Die Mai-Steuerschätzung 2014 hat für die Erbschaftsteuer 2014 ein voraussichtliches Aufkommen von 123,9 Mio. € prognostiziert. Dieses Ergebnis wurde bereits um 10,6 Mio. € überschritten. Ein Ergebnis zum Jahresende kann nicht vorhergesagt werden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	053 03 053 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Grunderwerbsteuer nach dem GrEStSatzG v. 17.12.2010 Grunderwerbsteuer ab 01.01.2014

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	351.691,8 0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	356.500,0 81.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0 452.900,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie wird er Anstieg von über 15 Mio. Euro bei den Grunderwerbsteuereinnahmen begründet?

Wie ist das voraussichtliche Ist zum ende des Haushaltsjahres 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat hier eine Steigerung von ca. 3,5% eingerechnet. Begründung dafür waren vermehrte Grundstücksveräußerungen, das Anziehen der Kaufpreise für Immobilien, zunehmende Investitionen in Wohnbauten sowie der Erwerb von Bestandsimmobilien durch Investoren.

Die Landesregierung geht davon aus, dass das Steuerschätzergebnis bezogen auf den Schätzzeitpunkt ein korrektes Abbild der zu erwartenden Entwicklung liefert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	053 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Grunderwerbsteuer ab 01.01.2014

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	81.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	452.900,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Was sind die Annahmen für diesen Ansatz?
3. Geht die Landesregierung von einem Rückgang der Verkäufe aus bzw. von rückläufigen Verkaufserlösen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Steuerschätzergebnis bezogen auf den Schätzzeitpunkt ein korrektes Abbild der zu erwartenden Entwicklung liefert.
2. und 3. Die Titel 1101-053 03 und 053 04 sind in einem Kontext zu betrachten. Das Soll 2014 für die Grunderwerbsteuer beträgt demnach 437.500,0 T€. Der Anstieg der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer vom Jahr 2014 nach 2015 beträgt demnach 15.400,0 T€. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat hier eine Steigerung von ca. 3,5% eingerechnet. Begründung dafür waren vermehrte Grundstücksveräußerungen, das Anziehen der Kaufpreise für Immobilien, zunehmende Investitionen in Wohnbauten sowie der Erwerb von Bestandsimmobilien durch Investoren.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	057 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Lotteriesteuer

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	47.455,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	51.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	49.700,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wurde bei der letzten Steuerschätzung ein Anstieg des Aufkommens prognostiziert? Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? Wenn nein, warum nicht?

## Antwort der Landesregierung:

1. Das Aufkommen der Lotteriesteuer am 09.09.2014 betrug 32.414.038,28 €. Die Höhe zum Jahresende kann nicht vorhergesagt werden.
2. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Steuerschätzergebnis bezogen auf den Schätzzeitpunkt ein korrektes Abbild der zu erwartenden Entwicklung liefert. Im Übrigen ist unklar, welcher der Bezugszeitpunkt für die erste Teilfrage von Frage 2. sein soll.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	058 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sportwettensteuer

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	11.892,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	-6.400,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	7.100,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2014 wird sich auf rund -104,5 Mio. € belaufen. Grund dafür sind die 2014 zu leistenden Zahlungen aus der Zerlegung aufgrund der hohen Einnahmen des Vorjahres sowie der Wegfall der Einnahmen im laufenden Jahr aufgrund der Änderung der Rennwett- und Lotteriegesezzuständigkeitsverordnung vom 24.09.2013, die festlegt, dass ab 2014 alle Einnahmeneinem Finanzamt in Hessen zugewiesen wurden.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	6
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	093 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Abgabe von Spielbanken

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	3.017,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.145,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2.460,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Nach dem jetzigen Stand der Einnahmen könnte das Vorjahresergebnis erreicht werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	6
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	099 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Glücksspielabgabe

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	6.246,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	24,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Haushaltsansatz von 1 Mio. € bis zum Jahresende knapp erreicht wird.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	09901
<b>Zweckbestimmung:</b>	Glücksspielabgabe

**Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das voraussichtliche IST in 2014?

**Antwort Landesregierung:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Haushaltsansatz von 1 Mio. € bis zum Jahresende knapp erreicht wird.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	06
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	122 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	128.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	128.000,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung hinsichtlich der Prüfung gekommen, die Feldes- und Förderabgabe ölpreisabhängig zu gestalten?
2. Welche Auswirkungen auf LFA und Bundesergänzungszuweisungen hätte eine Anhebung des Haushaltsansatzes auf das Ist von 2013 in Höhe von 137.988,6 T €? (Vgl. Titel 1318 – 122 01)

## Antwort der Landesregierung:

1. Die Prüfung der Landesregierung bezüglich der Förderabgabe ist noch nicht abgeschlossen.
2. Berechnet auf das Jahr 2015 hätte eine Erhöhung im Aufkommen der Feldes- und Förderabgaben um rund 10 Mio. € zur Folge, dass in Schleswig-Holstein die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich um rund 5,6 Mio. € sinken.. Zudem sinken die Bundesergänzungszuweisungen um rund 3,1 Mio. €. Insgesamt verblieben dem Land ca. 1,25 Mio. €.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	6
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	122 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	137.988,6 (0,0) T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	128.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	128.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Warum geht die Landesregierung von rückläufigen Einnahmen aus?
3. Sind neue Produktionsbohrungen durchgeführt worden und waren diese erfolgreich?
4. Welchen Effekt hatte die Erhöhung des Erdölförderzinses unter Berücksichtigung der LFA/BEZ?
5. Was ist das Ergebnis der angekündigten Prüfung seitens der Landesregierung, die Förderabgabe künftig ölpreisabhängig zu gestalten? Falls diese Prüfung nicht erfolgt ist, hat die Landesregierung Abstand von diesen Überlegungen genommen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung erwartet Einnahmen in Höhe des Haushaltsansatzes.

Zu 1.: Der Ansatz wurde konservativ gewählt, da die Fördermengen auf der Mittelplatte leicht rückläufig sind und bei zunehmender Ausförderung des Ölfeldes die Mengen im Laufe der Jahre weiter abnehmen. Kalkuliert wurde, dass der Ölpreis zukünftig leicht steigt und dadurch die Einnahmen in den Folgejahren gleichbleiben. 2013 war der Ölpreis im Jahresdurchschnitt sehr hoch, sodass die hohen Mehreinnahmen zustande kamen.

Zu 2.: In 2014 war der Ölpreis bis September im Durchschnitt wieder relativ niedrig im Vergleich zu 2013. Es wird erwartet, dass der gewählte konservative Ansatz für 2014 sich bei weiter niedrigem Ölpreis eher bestätigt.

Zu 3. Es sind keine neuen Produktionsbohrungen durchgeführt worden.

Zu 4. Eine Erhöhung im Aufkommen der Feldes- und Förderabgaben um rund 10 Mio. € hätte zur Folge, dass die Zuweisungen für Schleswig-Holstein aus dem

Länderfinanzausgleich um rund 5,6 Mio. € und die Bundesergänzungszuweisungen um rund 3,1 Mio. € sinken.

Zu 5. Die Prüfung der Landesregierung bezüglich der Förderabgabe ist noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	7
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	211 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	319.100,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	319.100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	319.149,2

## Frage/Sachverhalt:

Haben oder hätten der  
Lückenschluss der A 23 bei Itzehoe,  
die Baumaßnahmen auf der A7 mit entsprechenden Ausweichverkehren  
Auswirkungen auf die Einnahmenentwicklung?

2. Wie würde sich die Kompensationszahlungen des Bundes verändern, wenn die A20 vollständig inklusive westlicher Elbquerung unter Verkehr wäre?

## Antwort der Landesregierung:

1. und 2. Das Verkehrsaufkommen hat keinen Einfluss auf die Höhe der Kompensationszahlungen. Die Kompensationszahlungen für die LKW-Maut wurden im Jahr 2009 beim Übergang der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund in die dafür zu leistenden Kompensationszahlungen an die Länder integriert. Eine Dynamisierung erfolgt nicht.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	11 01
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	154,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	86,6 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	135,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie erklärt sich der Anstieg gegenüber dem Ansatz des Vorjahres?

## Antwort der Landesregierung:

1. und 2. Zum Zeitpunkt der Festsetzung des Ansatzes 2014 wurden die Aussichten auf Einnahmen der Spielbanken als rückläufig beurteilt. Dementsprechend wurden sowohl die erwarteten Einnahmen der Spielbanken als auch der an die Kommunen zu zahlende Anteil reduziert. Der Ansatz 2014 wurde bereits um 19 T€ überschritten und wird sich bis zum Jahresende noch erhöhen. Die Prognose für das nächste Haushaltsjahr sieht daher einen höheren Kommunalanteil vor.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	15
<b>Kapitel:</b>	11 02
<b>Titel:</b>	633 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagessen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	300,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Die Regelung im FAG auf die bei diesen Ansatz verwiesen wird ist noch nicht beschlossen. Ist diese Vorgehensweise üblich?

## Antwort der Landesregierung:

Ja, dies ist eine vollkommen übliche Vorgehensweise. So ist es bspw. auch Regelfall, dass Haushaltsansätze entsprechend abgebildet werden, auch wenn die Rechtslage erst im Zusammenhang mit einem Haushaltsbegleitgesetz geschaffen werden.

Die Veranschlagung im Kapitel 1102 insgesamt wurde auf Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung des Entwurfes des Gesetzes über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1659 vom 04.03.2014) vorgenommen, worauf in den Erläuterungen zum Kapitel 1102 auch hingewiesen wird. Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass es sich dabei um ein Gesetz handelt, das derzeit vom Parlament beraten wird und noch nicht beschlossen ist. Gleichwohl hält es die Landesregierung für falsch, in dem Wissen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit ab dem 01.01.2015 zu einer neuen Rechtslage kommen wird, die derzeit geltende, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushalts nicht mehr wirksame abzubilden und dann – nach Beschluss des Landtages über den Haushalt und die FAG-Novelle – die neue Rechtslage in den Haushalt 2015 einzupflegen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	883 19
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11.500,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erfolgt die konkrete Abwicklung des Titels?
2. Welche Verteilungskriterien sind ausschlaggebend?

## Antwort der Landesregierung:

Die konkrete weitergehende Ausgestaltung der Regelung ist noch nicht abgeschlossen. Das FAG befindet sich z.Z. in der parlamentarischen Beratung.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	88319
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11,5

## Frage/Sachverhalt:

Welche Infrastrukturmaßnahmen sollen realisiert werden? Gibt es darüber Informationen von den Kommunen?

## Antwort der Landesregierung:

Die konkrete weitergehende Ausgestaltung der Regelung ist noch nicht abgeschlossen. Das FAG befindet sich z.Z. in der parlamentarischen Beratung.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	11 02
<b>Titel:</b>	883 19
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die konkrete weitergehende Ausgestaltung der Regelung ist noch nicht abgeschlossen. Das FAG befindet sich z.Z. in der parlamentarischen Beratung.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 20
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Infrastrukturlasten (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1.700,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1.700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1.700,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche Straßen, Maßnahmen und Projekte werden über diesen Titel seit 2013 finanziert und sollen 2015 finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisung für die Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen an die Kreise; ist seit 1998 pauschaliert. Die Kreise entscheiden eigenverantwortlich über den bedarfsgerechten Einsatz an kreisangehörige Gemeinden (siehe auch Richtlinie für die Verwendung der Zuweisungen für Gemeindestraßen - Amtsblatt SH 2009, Seite 1.396 -).  
Detaillierte Auskünfte sind von hier nicht möglich.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Infrastrukturkosten (Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	15.150,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	15.150,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	15.150,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche Straßen, Maßnahmen und Projekte werden über diesen Titel seit 2013 finanziert und sollen 2015 finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen an kommunale Baulastträger (Kreise und Gemeinden/Städte). Die Ermittlung der Einzelbeträge erfolgt aus einer km-Pauschale (derzeit 3.400 €/km an die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Straßenbaulast für Kreisstraßen bzw. 4.900 €/km an Gemeinden/Städte als Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und dem aktuellen Streckenlängenbestand. Detaillierte Auskünfte sind von hier nicht möglich.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 24
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5.332,1
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.353,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5.353,0

## Frage/Sachverhalt:

Hat sich die inhaltliche Verteilung der Fördermittel hinsichtlich der Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen im Vergleich zum Vorjahr verändert? Wenn ja, bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

## Antwort der Landesregierung:

Die Frauenberatungsstellen haben im Haushaltsjahr 2014 die gleiche Förderung erhalten wie im Jahr 2013. Lediglich die Förderung der Frauenhelpline des Landes Schleswig-Holstein lief im Jahr 2013 aus, da ihre Aufgaben von der Bundeshelpline übernommen wurden und somit im Jahr 2014 keine Kosten mehr anfielen.

Der Landtag hat am 24.01.2014 beschlossen, in den Frauenhäusern in Ahrensburg und Schwarzenbek die Platzzahl um jeweils einen Platz zu erhöhen. Somit wurden die Fördermittel für die nunmehr 319 Plätze (2013: 317 Plätze) um 21.600 € im Jahr 2014 erhöht.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	883 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Infrastrukturlasten(Um- und Ausbau von Gemeindestraßen)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1.900,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1.900,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1.900,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche Straßen, Maßnahmen und Projekte werden über diesen Titel seit 2013 finanziert und sollen 2015 finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisung für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen an die Kreise ist seit 1998 pauschaliert. Die Kreise entscheiden eigenverantwortlich über den bedarfsgerechten Einsatz an kreisangehörige Gemeinden (siehe auch Richtlinie für die Verwendung der Zuweisungen für Gemeindestraßen - Amtsblatt SH 2009, Seite 1.396 -). Detaillierte Auskünfte sind von hier nicht möglich.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	883 22
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Infrastrukturlasten (Straßenbaumaßnahmen gemäß § 15 Abs. 3 FAG)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5.250,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5.250,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche Straßen, Maßnahmen und Projekte werden über diesen Titel seit 2013 finanziert und sollen 2015 finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Zuweisungen zur Projektförderung; Umsetzung innerhalb des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau; Einsatz überwiegend zur Komplementärförderung finanzschwacher Kommunen/Konversionsstandorte und Aufstockung der Förderquote für Deckenerneuerungen (um bis zu 25%) sowie Schulwegsicherungsmaßnahmen (siehe auch Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein-Amtsblatt SH 2013, Seite 1.050 -).

Folgende Projekte sind seit 2013 anteilig über den Titel 883 22 finanziert worden:

- Stadt Flensburg: Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet
- Stadt Flensburg: Ausbau Heinrichstraße / Angelburger Straße / Viktoriastraße mit angrenzenden Knotenpunkten
- Stadt Flensburg: Verlängerung der Kreisstraße 8 - 1., 3. und 4. Bauabschnitt (BA)
- Stadt Flensburg: Deckenerneuerungen 2011 im Stadtgebiet
- Stadt Flensburg: Deckenerneuerungen 2012 im Stadtgebiet
- Stadt Flensburg: zusätzliche Deckenerneuerung 2013 im Stadtgebiet auf der B 199
- Landeshauptstadt Kiel: Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet

- Landeshauptstadt Kiel: Veloroute 2 - Hardenbergstraße - zwischen Holtenauerstraße und Niebuhrstraße
- Landeshauptstadt Kiel: Ausbau Knoop Weg zwischen Lessingplatz und Gutenbergstraße
- Landeshauptstadt Kiel: Ausbau der K 24 - Hamburger Chaussee
- Landeshauptstadt Kiel: Verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung Westring (K 10) / Paul-Fuß-Straße
- Landeshauptstadt Kiel: Ausbau der Feldstraße (K 15)
- Landeshauptstadt Kiel: Deckenerneuerungen 2012 im Stadtgebiet
- Landeshauptstadt Kiel: Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. BA
- Landeshauptstadt Kiel: Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (EKrM) Bahnübergang (BÜ) "Stechwiese" Bahn-km 4,773 der DB Bahnstrecke Kiel-Neustadt i.H., Kostenanteil (KA)
- Landeshauptstadt Kiel: EKrM BÜ "Oppendorfer Weg" Bahn-km 6.77 d. Bahnstrecke Gaarden-Oppendorf i.H., KA
- Stadt Neumünster: EKrM BÜ Altonaer Str./L 319 mit den Bahnlinien AKN und Nordbahn
- Stadt Neumünster: Ausbau der Wasbeker Straße (K 17)
- Stadt Neumünster: Ausbau der Kreuzung L 328 / Justus-von-Liebig-Straße / Am Neuen Kamp
- Stadt Neumünster: Ausbau der Wittorfer Straße (K 9)
- Hansestadt Lübeck: Anbindung BAB A 20 in Lübeck, Genin-Süd
- Hansestadt Lübeck: Deckenerneuerungen 2013 im Straßenbezirk Ost (K1, K18, K20, K22)
- Hansestadt Lübeck: Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur L 332 / L 184
- Hansestadt Lübeck: K 15/ K 13, Neubau der Geniner Straßenbrücken I und II
- Hansestadt Lübeck: Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt
- Hansestadt Lübeck: Deckenerneuerungen 2012 im Straßengebiet Ost (K 28 und K 18)
- Hansestadt Lübeck: Ausbau der Marlistraße (B 75) zwischen Arnimstraße (K 22) und Thomasstraße
- Hansestadt Lübeck: Fahrbahnausbau Padelügger Weg (K 13, Reepschlägerstraße-Eichenallee)
- Hansestadt Lübeck: Ersatzneubau der Wesloer Straßenbrücke über die HUB im Zuge der K 18
- Hansestadt Lübeck: Ausbau der Wesenberger Straße (K 6)
- Kreis Dithmarschen: Deckenerneuerungen 2013
- Kreis Dithmarschen: Deckenerneuerungen 2011 (K 27)
- Kreis Dithmarschen: zusätzliche Deckenerneuerungen 2012
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Deckenerneuerungen 2011
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Deckenerneuerung K 42
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Deckenerneuerungen 2013 (K 18, K 28 und K 63)
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Deckenerneuerung 2013 (K 27)
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Deckenerneuerung 2013 (K 78)
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Bau höhenfreier BÜ K 64 / Bahnlinie HH-Berlin in Wohltorf
- Kreis Nordfriesland: Deckenerneuerungen 2013
- Kreis Nordfriesland: Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K 136 und der K 137
- Kreis Nordfriesland: zusätzliche Deckenerneuerungen 2012
- Kreis Nordfriesland: zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 (K 98 und K 101)
- Kreis Nordfriesland: zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 (K 136)
- Kreis Ostholstein: Gemeinde Oldenburg in Holstein, EKrM BÜ Milchdamm in Bahn-km 53,753 der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden, KA
- Kreis Ostholstein: Deckenerneuerung 2013 (K 48)
- Kreis Pinneberg: Deckenerneuerung 2013 (K 24)
- Kreis Pinneberg: Deckenerneuerung 2012 (K 21, Abschnitt 1)
- Kreis Plön: Gem. Mönkeberg, Neubau einer Verbindungsstraße Dorfstraße-Anschlussstelle (AS) B 502/Schönkirchen

- Kreis Plön: Deckenerneuerung 2013 (K 51)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: Stadt Rendsburg, Deckenerneuerung Rendsburg, Schleswiger Chaussee K 1
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: Stadt Rendsburg, Deckenerneuerung Rendsburg, Kieler Straße L 47
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: Deckenerneuerungen 2013 (K 12, K 14 und K 88)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: K 90, Bau eines Radweges von Warleberg bis zur L 46
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: K 77, Radweg von Thumbby nach Sensby mit Teilausbau der Ortsdurchfahrt Thumbby
- Kreis Schleswig-Flensburg: Gemeinde Tarp, Ausbau der Verbindungsstraße West in Tarp
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerung 2013 (K 135)
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerungen 2011
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerung 2011 (K 34)
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerungen 2012
- Kreis Schleswig-Flensburg: K 78, Ausbau zwischen Wallsbüll und der L 192
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerung 2013 (K 58)
- Kreis Schleswig-Flensburg: Deckenerneuerung 2013 (K 22)
- Kreis Schleswig-Flensburg: K 44, Ausbau zwischen Schleswig und Lürschau
- Kreis Segeberg: K 54, Deckenerneuerung zwischen Borstel und Sülfeld sowie Ausbau der Ortsdurchfahrt Sülfeld
- Kreis Segeberg: K 47, Fahrbahnverstärkung von der B 206 (Rotenhahn) bis zur B 432
- Kreis Segeberg: Deckenerneuerungen 2013
- Kreis Steinburg: Anbindung der K 36 an die B 5 bei Heiligenstedten, KA
- Kreis Steinburg: Deckenerneuerungen 2012
- Kreis Stormarn: K 64 Fahrbahnausbau BAB A 21 bis K 66 und Deckenerneuerung/Radweg
- Kreis Stormarn: Deckenerneuerungen 2013 (K 1, K 7 und K 23)

Die Auswertung über die Projekte, die 2014 anteilig über den Titel 883 22 finanziert werden, erfolgt erst zum Jahresende 2014 bzw. zum Jahresanfang 2015. Da ein Großteil der Fördermittel erst im 4. Quartal bewilligt wird, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen darstellbar.

Die Projekte, die 2015 anteilig über den Titel 883 22 finanziert werden sollen, stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2014. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2015 über die Programmaufnahme. Insoweit sind belastbare Aussagen zu den in 2015 zu fördernden Projekten derzeit noch nicht darstellbar.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	61330
<b>Zweckbestimmung</b> :	Schlüsselzuweisungen

## Frage/Sachverhalt:

Weshalb findet sich die vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen (bei der Grundsicherung im Alter) nicht in den Schlüsselzuweisungen, obwohl die Bundesregierung mit dieser Maßnahme das Ziel verfolgt hat die Kommunen zu entlasten, wieder?

## Antwort Landesregierung:

Die Beteiligung des Bundes in Höhe von 100% an der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung ist im Haushalt des Fachressorts veranschlagt (Titel 1005-633 10).

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	11 04
<b>Titel:</b>	871 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	3.461,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	7.450,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	7.450,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie hoch sind die VE der Vorjahre für die Jahre bis 2018?

## Antwort der Landesregierung:

1. Über die Höhe der Verbindlichkeiten bis zum Jahresende kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.
2. Die VE wurden jährlich vorsorglich mit einem Volumen von 2,5 Mio. € verteilt auf drei Jahre in Ansatz gebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Inanspruchnahme aus einer VE.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	63201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder

**Frage/Sachverhalt:**

Woraus resultiert der große Unterschied zwischen dem IST 2013 und dem Soll 2014 und wiederum dem Soll 2015?

**Antwort Landesregierung:**

2013: Im Haushaltsjahr 2013 wurden Abrechnungen und Auszahlungen von Versorgungslasten der Länder für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 abgerechnet.

2014: Aufgrund des Ausgabe-IST 2011 in Höhe von 9.023.695,15 € und dem Ausgabe-IST 2012 in Höhe von 7.624.358,04 € wurde die Ausgabe für das Jahr 2014 mit 10.000.000,00 € geschätzt.

2015: Aufgrund des Ausgabe-IST 2013 in Höhe von 16.592.789,93 € wurde die Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 auf 17.000.000,00 € geschätzt. Diese Schätzung wird durch das aktuelle IST (Stand: 17.09.2014) gestützt, dass sich auf rd. 16.100.000,00 € beläuft.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	33
<b>Kapitel:</b>	11 06
<b>Titel:</b>	281 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1.734,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	400,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie erklärt sich der starke Rückgang gegenüber dem Jahr 2013?

## Antwort der Landesregierung:

1. Das erwartete Ist für das Jahr 2014 beträgt 1.100.000,00 €
2. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2013 resultiert aus den reduzierten Rabattsätzen ab dem Haushaltsjahr 2014.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	446 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	132.551,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	150.955,2
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	146.138,1

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende des Haushaltsjahres 2014?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der IST-Stand per 11.09.2014 beträgt 100.876.310,08 €.
2. Das voraussichtliche IST 2014 wird sich 147.750.000,00 € belaufen.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	11 06
<b>Titel:</b>	446 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	132.551,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	150.955,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	146.138,1 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliches IST 2014 wird sich auf etwa 147.750.000,00 € belaufen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	371 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehreinnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11.400,0

## Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund sind in diesem Titel lediglich 11,4 Mio. € und nicht die vollen 36,4 Mio. € veranschlagt?

## Antwort der Landesregierung:

Da die bundesseitige Rechtslage sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 noch nicht konkretisiert hatte, hat die Landesregierung sich seinerzeit dazu entschlossen, die Auswirkungen der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem BAföG durch den Bund ab dem 01.01.2015 im Haushaltsentwurf 2015 (noch) nicht zu berücksichtigen. Vielmehr hat die Landesregierung zunächst die aktuellen BAföG-Ansätze im Haushalt 2014 für den Bereich der Schüler und Studierenden nach 2015 überrollt und die in den Eckwerten berücksichtigte Vorsorge für Kostensteigerungen im Bereich BAföG teilweise in den Einzelplan 11 überführt. Diese Vorsorge belief sich auf 7,0 Mio. Euro und soll im Jahr 2015 in Höhe von 5,0 Mio. Euro einmalig zur Verbesserung der Qualität bei der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. In Höhe von 2,0 Mio. Euro wurde die Vorsorge in den Einzelplan 11 überführt und ist in der globalen Mehrausgabe bei Titel 1111-971 02 veranschlagt.

Bei den bei Titel 1111-371 02 veranschlagten 11,4 Mio. Euro handelt es sich um einen Teilbetrag der vom Bund zu erwartenden Mittel im Zusammenhang mit der BAföG-Erstattung und zwar im Gegenwert der über den Nachtrag zum Haushalt 2014 ausgebrachten 228 Stellen für Lehrkräfte (50.000,- Euro pro Stelle). Eine konkrete Veranschlagung auf Grund der veränderten Rechtslage erfolgt über die Nachschiebeliste. In diesem Zusammenhang wird auch eine Verrechnung dieser globalen Mehreinnahme erfolgen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	461 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	73.260,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	189.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterungen wurden Mittel aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 11 übertragen. Zudem wurden in sämtlichen Einzelplänen gesonderte Ansätze für die Auswirkungen der letzten Jahre hinsichtlich Tarif- und Besoldungserhöhungen gebildet.

Wie setzt sich die aktuelle Erhöhung dieses Titels im Einzelnen zusammen?

## Antwort der Landesregierung:

Eine zentrale Veranschlagung der Haushaltsmittel zur Finanzierung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen im Einzelplan 11 erfolgt seit 2006. Da die Werte sich fortschreiben und – bei jeder weiteren Erhöhung – kumulieren, sind die Ansätze auch in der Haushaltsaufstellung immer wieder sukzessive in die Einzelpläne umgesetzt worden.

Bei den in den Einzelplänen derzeit ausgewiesenen Ansätzen handelt sich jeweils um den Betrag, der im Haushaltsvollzug 2013 zur Abfederung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2011 und 2012 sowie – anteilig – 2013 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.07. für den Beamtenbereich) auf Basis des errechneten Bedarfes aus dem zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-461 01) umgesetzt wurde.

Im Vollzug 2014 wird im Herbst dieses Jahres auf Grundlage einer neuerlichen Abfrage der Bedarf für die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2013 für den Beamtenbereich sowie der Erhöhung 2014 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.10. für den Beamtenbereich) umgesetzt werden, was über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2015 nachvollzogen werden wird. Hiernach werden im zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-461 01) noch die

Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2014 für den Beamtenbereich und die kalkulierte Erhöhung 2015 enthalten sein. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden dann im Laufe des Haushaltsvollzugs 2015 bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt werden.

Bei den aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 11 übertragenen Haushaltsmitteln handelt es sich um die zur Finanzierung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen bei den Hochschulen vorgesehenen. Umgesetzt wurden 5.733,2 T€.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	11 11
<b>Titel:</b>	461 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	73.260,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	189.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Anteil der Tarifvorsorge?
2. Welche Tarifsteigerung (in Prozent) wurde hierfür angenommen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz dient in voller Höhe der Finanzierung der Auswirkungen von Tarifierhöhungen bzw. deren Folgewirkungen für den Beamtenbereich. Vor diesem Hintergrund beträgt der Anteil der Tarifvorsorge 100 %.
2. Für das Jahr 2015 wurde mit einer Tarifierhöhung von 1,5 % kalkuliert.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	67101
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	29,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	350,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	250,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erstattungsfälle nach rückgängig gemachten Erbfeststellungsbeschlüsse gab es jeweils in den letzten drei Jahren?

## Antwort der Landesregierung:

2012: 6

2013: 1

2014: 5

Stand 11.09.2014

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	883 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	15.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche zusätzlichen bzw. bestehenden Maßnahmen sollen nach Auffassung der Landesregierung noch im Jahr 2014 schwerpunktmäßig ermöglicht bzw. ergänzt werden? (Tabellarisch nach Maßnahmen und Mittel)
2. Wer wird Träger der Maßnahmen sein?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Der Landtag hat das Sondervermögen Breitband in seiner Sitzung vom 09. – 11.07.2014 beschlossen. Die Veröffentlichung des entsprechenden Gesetzes im GVOBl. ist am 15. Juli 2014 erfolgt. In Kürze werden die Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgeschlossen werden, die das Sondervermögen verwalten und ein Zinssubventionierungsprogramm für Breitbandkredite selbst durchführen soll. Dieses Zinssubventionierungsprogramm wird noch im Herbst starten. Inwieweit erste Projekte aus dem Zinssubventionierungsprogramm noch im Jahre 2014 gefördert werden können, wird von den noch zu stellenden Förderanträgen abhängen. Zumindest für zwei Projekte sind aber bereits Anträge angekündigt worden.

Beim zweiten Teil der Mittelverwendung aus dem Sondervermögen Breitband (Kofinanzierung von Breitbandprogrammen) fehlen teilweise noch die Voraussetzungen in den kofinanzierenden Grundprogrammen; insbesondere das ELER-Programm ist noch nicht genehmigt. Von daher wird es voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr zu einem Mittelabfluss in diesem Programmteil kommen.

Im dritten Programmteil (Förderung weiterer Projekte zur Umsetzung der Breitbandstrategie) wird es voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr zu Mittelabflüssen kommen, weil dieser Teil des Sondervermögens als Basis für sich noch entwickelnde Bedarfe

genutzt werden soll.

Zu 2: Im Teil „Zinssubventionierung“ wird mit einem Programm für kommunale Träger gestartet werden, weil dies beihilferechtlich unproblematisch ist. Der Programmteil für private Träger muss beihilferechtlich noch weiter geprüft werden.

Bei der Kofinanzierung von Breitbandprogrammen kommen auf Basis der beihilferechtlichen Grundlagen nur kommunale Träger in Betracht.

Bei den „weiteren Projekten“ ist wegen der noch nicht abgeschlossenen Ausgestaltung dieses Programmteils noch offen, wer Projektträger sein kann.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	971 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgaben

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	37.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterung dient der Titel der finanziellen Absicherung verschiedener Risikopositionen.

Wie schlüsselt sich der Betrag auf die einzelnen Risikopositionen auf?

## Antwort der Landesregierung:

Die Risikopositionen, für die Vorsorge getroffen wurde, sind der Erläuterung zum Titel zu entnehmen. Ferner ist derzeit geplant, die globale Mehrausgabe über die Nachschiebeliste aufzulösen und damit die Aufteilung auf die einzelnen Risikopositionen vorzunehmen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	11 11
<b>Titel:</b>	971 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgabe

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	37.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Anteil rechnet die Landesregierung für die steigenden Fallzahlen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge?
2. Welcher Anteil ist für Inklusion vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

Die Risikopositionen, für die Vorsorge getroffen wurde, sind der Erläuterung zum Titel zu entnehmen. Ferner ist derzeit geplant, die globale Mehrausgabe über die Nachschiebeliste aufzulösen und damit die Aufteilung auf die einzelnen Risikopositionen vorzunehmen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	97102
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgabe

**Frage/Sachverhalt:**

Bitte detaillierter aufschlüsseln mit welchen Mehrausgaben zu rechnen ist.

**Antwort Landesregierung:**

Die Risikopositionen, für die Vorsorge getroffen wurde, sind der Erläuterung zum Titel zu entnehmen. Ferner ist derzeit geplant, die globale Mehrausgabe über die Nachschiebeliste aufzulösen und damit die Aufteilung auf die einzelnen Risikopositionen vorzunehmen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2.400,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Um was für einen Rahmenvertrag handelt es sich?
3. Wer ist Vertragspartner?
4. Welche konkreten Beratungsleistungen sind vereinbart?

## Antwort der Landesregierung:

1. 2014 kann Titel 1111-533 01 MG 06 nicht isoliert, sondern nur im Kontext der MG 06 im Kapitel 1111 betrachtet werden, die in sich deckungsfähig ist und einen Gesamtansatz in Höhe von 3.735,0 T€ hat. Hiervon sind rd. 6,8 T€ verausgabt und insgesamt 2.834,7 T€ im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI), Programmteil B, in die Einzelpläne umgesetzt worden. Die umgesetzten Mittel dienen der Finanzierung u.a. folgender Untersuchungen, die sich z.T. noch in der Umsetzung befinden:
  - Organisationsuntersuchung der Autorisierten Stelle BOS-Digitalfunk SH (IM)
  - Organisationsuntersuchung im Bereich des Katastrophenschutzes in Form einer Studie (IM)
  - Beratende Begleitung einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe *Transformation FVA zum SSCV Personal / DLZP* sowie Erweiterung des Programm-Managements bei KoPers (FM / StK)
  - Erstellung einer Vorstudie über Synergieeffekte und Einsparpotenziale bei Einführung eines landeseinheitlichen Schulverwaltungssystems (MBW)

- Erarbeitung eines Konzepts und Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Justizvollzugsanstalten Lübeck, Neumünster, Kiel und der Jugendanstalt Schleswig (MJKE)
- Umsetzung der Ergebnisse der 2013 durchgeführten Organisationsuntersuchung im Landesamt für soziale Dienste (MSGFG)
- Organisationsuntersuchung im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (MWAVT)

Nach Abzug der umgesetzten und direkt aus der MG 06 im Kapitel 1111 verausgabten Mittel stehen dort aktuell noch 893,5 T€ zur Verfügung.

2. Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, der es ermöglichen wird, schnell und flexibel Beratungsleistungen, insbesondere zu (Re-)Organisationsprojekten abzurufen. Den Ressorts wird mit dem Rahmenvertrag eine Dienstleistung angeboten, die sie bei der Erreichung ihrer Ziel im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen unterstützen kann. So sind für 2014 eine Organisationsuntersuchung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sowie Unterstützung bei der Frage nach der zukünftigen Organisation der IT für die Steuerverwaltung bereits bis der Umsetzung begriffen. Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Rahmenvertrages wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2014 bis 31.12.2014, beinhaltet aber eine jeweils jährliche Verlängerungsoption bis längstens 31.12.2017. Diese steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber.
3. Vertragspartner sind das Finanzministerium und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
4. Vereinbart sind Beratungsleistungen zu den folgenden vier Elementen:
  - 1: Beratung in ablauf- und aufbauorganisatorischen Fragestellungen jenseit von Personalmanagementprozessen zur Hebung von Effizienzreserven in der Verwaltung.
  - 2: Optimierung des Mittelseinsatzes für Aufgabenbereiche, für die Reformbedarf identifiziert wurde, unter der Prämisse einer Wirkungsorientierung.
  - 3: Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Unterstützung (verwaltungs-) ökonomischer Analysen.
  - 4: Implementierung eines Veränderungsmanagements im Zusammenwirken zwischen Berater und jeweils federführender Vereinbarung.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	11 11
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2.400,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Welche Untersuchungen wurden bisher durchgeführt und welche sind geplant?
3. Sollen aus diesem Titel ebenfalls Ausgaben im Zusammenhang mit KoPers bzgl. des Reorganisationsprojektes durchgeführt werden?
4. Mit welcher Firma wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen?

## Antwort der Landesregierung:

2. 2014 kann Titel 1111-533 01 MG 06 nicht isoliert, sondern nur im Kontext der MG 06 im Kapitel 1111 betrachtet werden, die in sich deckungsfähig ist und einen Gesamtansatz in Höhe von 3.735,0 T€ hat. Hiervon sind rd. 6,8 T€ verausgabt und insgesamt 2.834,7 T€ im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI), Programmteil B, zur Finanzierung verschiedener Projekte in die Einzelpläne umgesetzt worden (s. Antwort zu Frage 2.). Demnach steht in der MG 06 im Kapitel 1111 aktuell noch ein Betrag in Höhe von 893,5 T€ zur Verfügung, die der Finanzierung von Projekten aus dem zum 01.07.2014 geschlossenen Rahmenvertrag dienen sollen.
3. Mittels Umsetzungen aus diesem Titel wurden und werden aus den Einzelplänen folgende Untersuchungen finanziert, die sich z.T. noch in der Umsetzung befinden:
  - Organisationsuntersuchung der Autorisierten Stelle BOS-Digitalfunk SH (IM)
  - Organisationsuntersuchung im Bereich des Katastrophenschutzes in Form einer Studie (IM)
  - Beratende Begleitung einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe *Transformation FVA zum SSCV Personal / DLZP* sowie Erweiterung des Programm-Managements bei KoPers (FM / StK)
  - Erstellung einer Vorstudie über Synergieeffekte und Einsparpotenziale bei Einführung eines landeseinheitlichen Schulverwaltungssystems (MBW)

- Erarbeitung eines Konzepts und Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Justizvollzugsanstalten Lübeck, Neumünster, Kiel und der Jugendanstalt Schleswig (MJKE)
  - Umsetzung der Ergebnisse der 2013 durchgeführten Organisationsuntersuchung im Landesamt für soziale Dienste (MSGFG)
  - Organisationsuntersuchung im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (MWAVT)
4. Siehe Antwort zu Frage 2. betr. die Vergangenheit. Ob und inwieweit es zu einem Einbezug von KoPers kommt in den Rahmenvertrag kommt, ist gegenwärtig noch nicht entschieden.
  5. Der Rahmenvertrag wurde zwischen dem Finanzministerium und der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschlossen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	47
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	883 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	477,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	7.395,5

## Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte sollen über diesen Titel finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel werden die Kosten der Beseitigung der durch das Elbehochwasser 2013 an der öffentlichen Infrastruktur, wie z. B. an Straßen, Wegen, Plätzen, öffentlichen Gebäude entstandenen Schäden finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes. Die Ausgaben werden durch Einnahmen im Titel 1111.07.33406 vollständig gedeckt. Die Förderung erfolgt auf Antrag durch die betroffenen Gemeinden.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	47
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	893 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	3.150,5

## Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte werden seit 2014 über diesen Titel bezuschusst werden und welche sollen 2015 noch bezuschusst werden?

## Antwort der Landesregierung:

Bezuschusst werden die Kosten der Beseitigung der durch das Elbehochwasser 2013 entstandenden Schäden an den privaten Wohngebäuden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes. Die Ausgaben werden durch Einnahmen im Titel 1111.07.33403 vollständig gedeckt.  
Die Förderung erfolgt auf Antrag der vom Hochwasser Betroffenen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	53
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsenkreditmarkt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	841.627,8
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	917.618,4
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	877.608,7

## Frage/Sachverhalt:

<p>Auf welchem erwarteten Schuldenstand per Ende 2014 beruht der Haushaltsansatz für das kommende Jahr?</p> <p>Welche durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios wurde für die Kalkulation des Haushaltsansatzes im kommenden Jahr zu Grunde gelegt?</p> <p>In welcher Höhe wird das Soll 2014 voraussichtlich in Anspruch genommen werden?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2015 beruht auf einem zu erwartenden Schuldenstand von 27,01 Mrd. EUR per 31.12.2014, der sich rechnerisch aus den fundierten Schulden am 31.12.2013 in Höhe von 26,721 Mrd. EUR und der geplanten Nettokreditaufnahme von 287,5 Mio. EUR ergibt.

Der Haushaltsansatz für 2015 wurde im Frühjahr 2014 kalkuliert und basiert im Kern auf folgenden Annahmen zur Verzinsung: Die Durchschnittsverzinsung der Schulden per 31.12.2013 betrug 3,12%. Für das Finanzierungsvolumen in 2014 über insgesamt knapp 3,7 Mrd. € (3,4 Mrd. EUR Anschlussfinanzierung, 0,3 Mrd. EUR Nettokreditaufnahme) wurde ein durchschnittlicher Finanzierungssatz von 2,2% zugrundegelegt. Der Zinssatz für den geringen Anteil der kurzfristigen, variablen Zinsverpflichtungen (<10% der Gesamtverschuldung) für 2015 beträgt im Durchschnitt unter 1%.

Die Annahmen zur Verzinsung basieren auf dem sog. Eckdatengespräch unter Hinzuziehung von Experten des IfW, der Bundesbank und der HSH Nordbank vom Januar 2014. Über die Ergebnisse des Eckdatengesprächs wurde im Finanzausschuss ausführlich berichtet (vgl. Umdruck 18/2508).

Das erwartete Ist 2014 wird rd. 100 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz liegen, also bei rd. 815 Mio. EUR (vgl. Umdruck 18/3154 (Bericht über den Haushaltsablauf).

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	53
<b>Kapitel:</b>	11 16
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsen Kreditmarkt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	841.627,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	917.618,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	877.608,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der erwartete Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2014?
2. Wie hoch ist der angenommene Zinssatz für den Haushaltsansatz?
3. Wie hoch ist der Anteil für Zinssicherungsgeschäfte?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Finanzierungsbedarf im laufenden Jahr unterliegt aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren (insbesondere Steuern) starken Schwankungen, daher ist aktuell über die Planansätze im Haushalt hinaus keine Aussage möglich.
2. Der Haushaltsansatz für 2015 wurde im Frühjahr 2014 kalkuliert und basiert im Kern auf folgenden Annahmen zur Verzinsung: Die Durchschnittsverzinsung der Schulden per 31.12.2013 betrug 3,12%. Für das Finanzierungsvolumen in 2014 über insgesamt knapp 3,7 Mrd. € (3,4 Mrd. EUR Anschlussfinanzierung, 0,3 Mrd. EUR Nettokreditaufnahme) wurde ein durchschnittlicher Finanzierungssatz von 2,2% zugrundegelegt. Der Zinssatz für den geringen Anteil der kurzfristigen, variablen Zinsverpflichtungen (<10% der Gesamtverschuldung) für 2015 beträgt im Durchschnitt unter 1%.

Die Annahmen zur Verzinsung basieren auf dem sog. Eckdatengespräch unter Hinzuziehung von Experten des IfW, der Bundesbank und der HSH Nordbank vom Januar 2014. Über die Ergebnisse des Eckdatengesprächs wurde im Finanzausschuss ausführlich berichtet (vgl. Umdruck 18/2508).

3. Bis zum 31.08.2014 wurden im laufenden Jahr netto 16 Mio. EUR Prämien für Zinssicherungsgeschäfte ausgegeben. Für das Jahr 2015 ist in Abhängigkeit von der Marktsituation eine moderate Fortführung der Sicherungsstrategie vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	53
<b>Kapitel:</b>	11 16
<b>Titel:</b>	575 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	806.246,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	887.270,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	849.123,8 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Der bezeichnete Haushaltstitel ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahmegruppe 01 (Zinsen Kreditmarktmittel) und wird voraussichtlich rd. 100 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz liegen (vgl. Umdruck 18/3154 (Bericht über den Haushaltsablauf)).

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	57501
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

**Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist der derzeitige durchschnittliche Zinssatz?  
Mit welchem durchschnittlichen Zinssatz rechnet die Landesregierung für 2015?  
Wie hoch ist der durch Zinssicherungsgeschäften jetzt schon fixe Betrag an Zinskosten?

**Antwort Landesregierung:**

Die Zinskurve ist aktuell aufgrund der vielfältigen EZB-Maßnahmen auf einem historisch niedrigen Niveau. Der 6-Monats-Euribor liegt bei 0,2%, und der derzeitige Zinssatz für zehnjährige Anleihen beträgt 1,25% (Stand 10.09.2014).

Der Haushaltsansatz für 2015 wurde im Frühjahr 2014 kalkuliert und basiert im Kern auf folgenden Annahmen zur Verzinsung: Die Durchschnittsverzinsung der Schulden per 31.12.2013 betrug 3,12%. Für das Finanzierungsvolumen in 2014 über insgesamt knapp 3,7 Mrd. € (3,4 Mrd. EUR Anschlussfinanzierung, 0,3 Mrd. EUR Nettokreditaufnahme) wurde ein durchschnittlicher Finanzierungssatz von 2,2% zugrundegelegt. Der Zinssatz für den geringen Anteil der kurzfristigen, variablen Zinsverpflichtungen (<10% der Gesamtverschuldung) für 2015 beträgt im Durchschnitt unter 1%.

Die Annahmen zur Verzinsung basieren auf dem sog. Eckdatengespräch unter Hinzuziehung von Experten des IfW, der Bundesbank und der HSH Nordbank vom Januar 2014. Über die Ergebnisse des Eckdatengesprächs wurde im Finanzausschuss ausführlich berichtet (vgl. Umdruck 18/2508).

Die Auswirkungen auf die Zinsausgaben des Jahres 2015 werden durch

Zinssicherungsgeschäfte aus den Vorjahren beeinflusst. Im Zusammenhang mit den planmäßigen Anschlussfinanzierungen sind in 2015 Zinsausgaben in Höhe von rd. 104 Mio. € gebunden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	53
<b>Kapitel:</b>	11 16
<b>Titel:</b>	575 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgleichsrücklage für Zinsen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	20.000,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	-10.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	-10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist aktuell die Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben unterliegt der haushaltsgesetzlichen Zweckbindung und dient der risikoadäquaten sowie periodengerechten Verteilung von Zinsbestandteilen. Der Saldo aus Zuführung und Entnahme beträgt für das Jahr 2014 bislang 60,55 Mio. EUR. Die Buchung im Haushalt erfolgt am Jahresende. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2013 betrug 140,40 Mio. EUR. Es handelt sich um eine haushalterische Rücklage ohne Hinterlegung realer Mittel.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	11 16
<b>Titel:</b>	812 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	69,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	168,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	123,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Welche Geräte und Ausrüstungsgegenstände sollen 2015 angeschafft werden?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Titel umfasst Geräte und Ausrüstungsgegenstände. Zu den Ausrüstungsgegenständen gehören auch Softwareentwicklungen über der Investitionsgröße von 5.000,- EUR. Der Hauptteil der benötigten Mittel ist in den Jahren 2014 und 2015 durch das Projekt „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung in Schleswig-Holstein, Schwerpunkt Risikosteuerung“ gebunden, das mit wissenschaftlicher Unterstützung (Universität Kiel und München) im Finanzministerium erarbeitet und technisch umgesetzt wird. Des Weiteren wird derzeit die nächste Stufe (Stufe IV) des Portfolioverfahrens Perz2 entwickelt. Das Projekt und die Perz-Weiterentwicklung befinden sich in der laufenden Umsetzung. Die jeweiligen Zeitpunkte der Fertigstellung verschieben sich voraussichtlich teilweise in das Jahr 2015. Eine genaue Höhe des Ist 2014 kann daher noch nicht abgeschätzt werden.
2. Neben dem in Antwort 1. genannten Projekt „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung in Schleswig-Holstein, Schwerpunkt Risikosteuerung“ und der Weiterentwicklung des Portfolioverfahrens Perz2 sind die Mittel für eine Ergänzung des Abwicklungsprogrammes SDW (Schulden- und Derivatverwaltung) sowie für die Beschaffung eines leistungsfähigen Perz-Servers vorgesehen.